



Passiver Schallschutz bei der Lärmvorsorge

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel

Die Deutsche Bahn (DB) baut neue Strecken so, dass sie möglichst verträglich für die Menschen und die Umwelt sind. Das gilt auch, wenn sie bestehende Strecken wesentlich verändert. Dazu verpflichtet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Bahn. Es gibt vor, dass zum Schutz vor Lärm bestimmte Grenzwerte gelten. Im Großprojekt Karlsruhe–Basel erweitert die DB die Rheintalbahn um zwei Gleise und baut in Teilabschnitten eine neue Trasse. Daher muss sie der prognostizierten Zunahme des Lärms begegnen. Neben aktiven stehen ihr dafür auch passive Maßnahmen zum Schallschutz zur Verfügung.



Spezialzug im Einsatz: Beim BüG werden Unebenheiten auf der Schiene abgeschliffen.

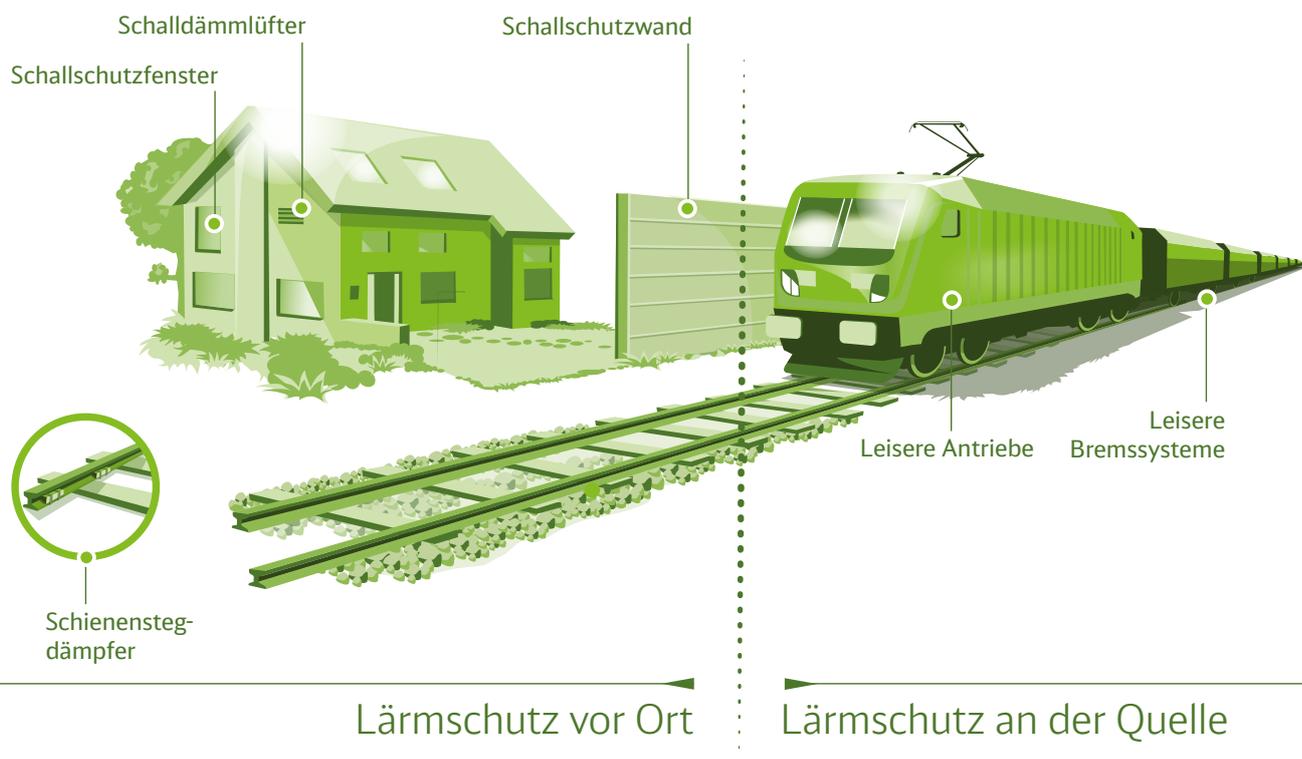
Die Grenzwerte sind in der 16. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (16. BImSchV) klar formuliert. So zum Beispiel für reine Wohngebiete: Hier müssen tagsüber Immissionswerte von 59 Dezibel (dB(A))* eingehalten werden. In der Nacht sind es 49 dB(A). Die Werte sind die Grundlagen des Rechtsanspruchs aller Anwohner:innen entlang der Strecke auf Schallschutz. Aktive Maßnahmen für den Schallschutz sind das erste Mittel der Wahl, um die Grenzwerte einzuhalten.

Diese kommen direkt an der Strecke zum Einsatz. Dazu zählen beispielsweise Schallschutzwände: Sie sind zur Gleisseite hin so ausgestaltet, dass sie den Schall absorbieren. Darüber hinaus können weitere Techniken am

Gleis eingesetzt werden, um den Schall zu mindern. So etwa die sogenannten „Schienenstegdämpfer“: Diese Vorrichtungen dämpfen die Abstrahlung des Schalls von den Schienenstegen.

Eine weitere Maßnahme ist das „Besonders überwachte Gleis“ (BüG). Ein Schallmesszug erfasst die Abstrahlung des Schalls, der durch Unebenheiten auf der Schiene entsteht. Wenn die Messwerte den definierten Lärmpegel überschreiten, schleift ein spezieller Schleifzug die Schienen nach. Die Bahn plant den Einsatz des BüG in Teilabschnitten der Strecke Karlsruhe–Basel. An manchen Stellen ist es bereits realisiert.

Maßnahmen zur Lärminderung



Deutsche Bahn AG, 12/2020

* dB(A) ist die Einheit, in der die Messgröße des Schalls angegeben wird. Der Wert 60 dB(A) entspricht in etwa dem Geräuschpegel von Restaurants oder auch Warenhäusern; er wird als mäßig eingestuft.

Rund um die Verwendung passiver Schallschutzmaßnahmen stellen sich eine

Habe ich Anspruch auf passiven Schallschutz?

Dem Grunde nach besteht für all die Gebäude/Wohneinheiten ein Anspruch auf passiven Schallschutz, an denen nach dem schalltechnischen Gutachten zur Planfeststellung die Immissionen über den Grenzwerten der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) liegen. Welche Gebäude dies betrifft, finden Sie in den Planfeststellungsunterlagen.

Welche konkreten Voraussetzungen müssen für den tatsächlichen Anspruch gegeben sein?

Um die Voraussetzungen zu erfüllen, müssen drei Punkte gegeben sein:

1. Sie haben das Objekt bis zum Tag der ersten Offenlage der Planfeststellungsunterlagen gebaut. Zumindest aber hat es die Bauaufsicht genehmigt.
2. Die Schallwerte überschreiten die Immissionsgrenze nach der 16. BImSchV.
3. Die bauliche Substanz von Außenbauteilen genügt nicht den Ansprüchen des passiven Schallschutzes. Dabei liegt die 24. BImSchV zugrunde.

Was sind schutzbedürftige Räume?

Schutzbedürftige Räume sind solche, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Dazu gehören zum Beispiel Schlafräume oder Kinderzimmer. Ebenso zählen Wohnräume oder -küchen dazu.

Wer ermittelt die konkreten Maßnahmen?

Unabhängige Gutachter:innen stellen fest, ob und in welchem Umfang Maßnahmen notwendig sind. Dafür führen sie eine schalltechnische Untersuchung durch.

Wie werden die konkreten Maßnahmen ermittelt?

Die Deutsche Bahn (DB) beauftragt Gutachter:innen. Diese prüfen einzeln die relevanten Bauteile an den Objekten mit Anspruch auf passiven Schallschutz. Anschließend werden die vorhandenen und notwendigen Schalldämmwerte der jeweiligen Bauteile nach der 24. BImSchV festgestellt. Dabei prüfen die Gutachter:innen, ob passive Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Abschließend erstellen sie ein Verzeichnis mit Vorschlägen für die notwendigen Maßnahmen. Sie als Eigentümer:in können sich dann für einen Vorschlag entscheiden.

Wer setzt die Maßnahmen um?

Sie selbst oder ein Dienstleistender der DB holen drei Angebote von Bauunternehmen ein. Diese basieren auf den Vorschlägen der Schallgutachter:innen. Diese prüfen und genehmigen ein Angebot. Dann schließen Sie mit der Bahn eine Vereinbarung, dass diese die Kosten übernimmt. Die Rechnung des Bauunternehmens ist dabei an die DB Netz AG adressiert. Zuletzt prüfen die Bahn beziehungsweise die Gutachter:innen, ob das beauftragte Unternehmen die Maßnahmen sachgerecht umgesetzt hat.



Menge Fragen. Einige davon möchten wir Ihnen im Folgenden beantworten:

Wer übernimmt die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen?

Die DB ist die Trägerin des Vorhabens „Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel“. Damit ist sie gesetzlich verpflichtet, die Kosten für die nötigen nachgewiesenen Maßnahmen komplett zu erstatten.

Wann werden die Maßnahmen realisiert?

Bevor die Maßnahmen umgesetzt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Gutachter:innen haben konkrete Ansprüche festgestellt.
2. Sie selbst oder ein Dienstleistender der Bahn haben Vergleichsangebote eingeholt. Die Gutachter:innen haben diese geprüft und genehmigt.
3. Sie haben mit der Bahn vereinbart, dass diese die Kosten übernimmt.
4. Fachfirmen haben den Auftrag erhalten.

Kann ich Maßnahmen bereits vorzeitig umsetzen oder die Kosten nachträglich übernehmen lassen?

Möchten Sie die passiven Maßnahmen vorzeitig umsetzen, bekommen Sie die Kosten unter bestimmten Bedingungen erstattet. Grundlegende Voraussetzungen sind:

1. Die Maßnahmen sind planfestgestellt.
2. Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt.
3. Die Realisierung des Vorhabens hat begonnen.

Gutachter:innen müssen im Nachhinein feststellen können, ob die Schalldämmung der alten Bauteile nicht ausreichend war. Dies erfolgt entweder durch ein Gutachten oder durch Prüfung der alten Bauteile. Außerdem müssen Sie die Rechnung im Original vorlegen können, die auf Sie ausgestellt ist. Zuletzt müssen Sie nachweisen, dass Sie drei Vergleichsangebote eingeholt hatten. Sie dürfen die Maßnahmen weder steuerlich absetzen noch andere Fördergelder nutzen.

Das ist grün.

Gut fürs Auge.
Gut fürs Ohr.

Schallschutzfenster.

Nr. 101

[deutschebahn.com/gruen](https://www.deutschebahn.com/gruen)

Haben Sie weitere Fragen? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

DB Netz AG
Großprojekt Karlsruhe–Basel
Schwarzwaldstraße 82
76137 Karlsruhe
E-Mail: kontakt@karlsruhe-basel.de

Eine gute Ergänzung: Passive Maßnahmen

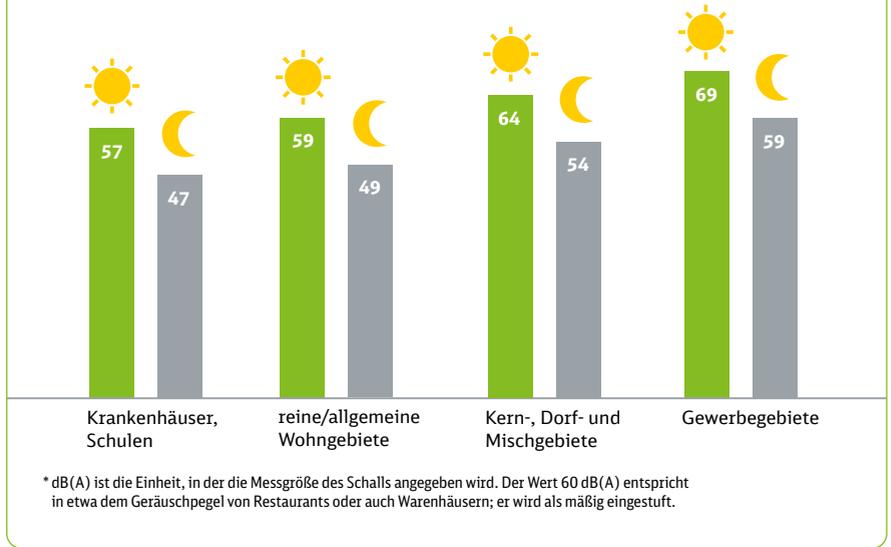
Es gibt Bereiche, in denen der Einsatz aktiver Maßnahmen nicht möglich ist. Dies hat meist technische, wirtschaftliche oder topografische Gründe. Manchmal reicht die Lärmreduzierung der aktiven Maßnahmen allein auch nicht aus. In diesen Fällen kann die Deutsche Bahn auf passiven Schallschutz zurückgreifen. Das sind Schutzvorkehrungen an Gebäuden, beispielsweise Schallschutzfenster. Sie helfen, akustische Anforderungen in schutzbedürftigen Räumen einzuhalten. Besonders in Schlaf- und Kinderzimmern zählt auch der Einbau schalldämmender Lüfter zu den Schallschutzmaßnahmen. Sie sorgen auch bei geschlossenen Fenstern für eine ausreichende Belüftung. Bei starker Überschreitung der Grenzwerte ist die Dämmung von Außenwänden, Dächern und Rollladenkästen möglich.

Ob und welche passiven Maßnahmen notwendig sind, ermitteln unabhängige Gutachter:innen. Sie führen eine schalltechnische Untersuchung durch.

So leise muss es sein!

Die Auslösewerte der Lärmvorsorge in dB(A)*

Tag: 6:00 bis 22:00 Uhr Nacht: 22:00 bis 6:00 Uhr



Diese zeigt, ob die Immissionen trotz vorgesehener aktiver Maßnahmen die Grenzwerte an einem Gebäude überschreiten. Ist das der Fall, besteht für die Eigentümer:innen ein Anspruch auf ergänzenden passiven Schallschutz.

Die Gutachter:innen prüfen dann vor Ort, ob zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern nötig ist. Als Grundlage dient ihnen dabei die 24. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (24. BImSchV).

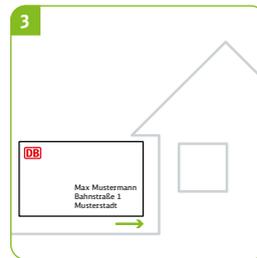
10 Schritte zum passiven Schallschutz



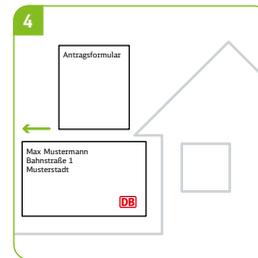
Jedes Gebäude entlang der Bahnstrecke wird schalltechnisch erfasst.



Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren wird entschieden, welche aktiven und passiven Maßnahmen durchgeführt werden.



Die Deutsche Bahn (DB) informiert nach Planfeststellungsbeschluss schriftlich Haus- und Wohnungseigentümer:innen über ihren möglichen Anspruch.



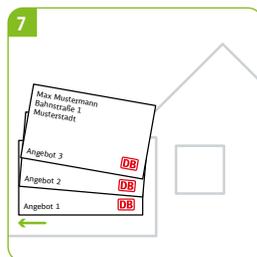
Die Eigentümer:innen schicken das von der DB zugesandte Antragsformular ausgefüllt und fristgerecht zurück.



Die Bahn entsendet Gutachter:innen vor Ort, die unter anderem die Fenster überprüfen, um das vorhandene Schalldämm-Maß zu berechnen.



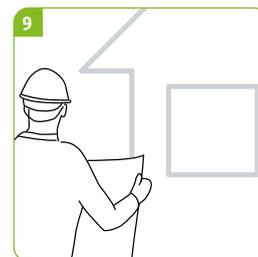
Die Gutachter:innen legen den Eigentümer:innen und der DB ihre Ergebnisse und mögliche Maßnahmenvorschläge vor.



Entscheiden sich die Eigentümer:innen für eine Maßnahme, müssen sie der DB mindestens drei Angebote zur Prüfung vorlegen.*



Die DB schickt den Eigentümer:innen eine Vereinbarung zur Erstattung der jeweiligen Kosten zu.



Nach der Umsetzung aller Maßnahmen wird die fachgerechte Montage durch die DB oder Gutachter:innen überprüft.



Die entstandenen Kosten übernimmt die DB.

* Alternativ können Eigentümer:innen die Rahmenverträge der DB nutzen, so kann auf das Einholen der drei Angebote verzichtet werden.

Impressum

Herausgeber

DB Netz AG
Großprojekt Karlsruhe–Basel
Schwarzwaldstraße 82, 76137 Karlsruhe
E-Mail: kontakt@karlsruhe-basel.de
www.deutschebahn.com

Weitere Informationen unter

www.karlsruhe-basel.de

Fotos

DB AG/Claus Weber (Titel); DB AG/Max Lautenschläger (S. 2); Siegenia Werksfotos (S. 3, 4)

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand Mai 2021 (aktualisiert Juni 2023)



[facebook.com/
karlsruhebasel](https://facebook.com/karlsruhebasel)



[twitter.com/
karlsruhebasel](https://twitter.com/karlsruhebasel)



[instagram.com/
karlsruhebasel](https://instagram.com/karlsruhebasel)



youtube.com
→ Großprojekt
Karlsruhe–Basel



karlsruhe-basel.de